

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bauausschusses

am **Mittwoch, 01.08.2018**

Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG

8. Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin
3. Bürgermeister

Dr. Sabine Rödel
Thomas Karg

ab Top 2.1

Die Gemeinderäte:

Heinrich Haberstock
Albert Keck
Robert Kennerknecht
Kaspar Scholl
Stefan Haberstock
Friedrich Helmut Porzelt
Hannes Rädler als Vertreter von
Stefan Brutscher

Ferner:

Verwaltung:

Stefan Wechs
Ursula Besler (Schriftführerin)

Entschuldigt:

Gemeinderat Stefan Brutscher

Die Öffentlichkeit war durch 9 Zuhörer vertreten.

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Rödel begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Wie sie anmerkt stehe auf der Ladung beim Vermerk zur Protokollprüfung versehentlich das Datum der vorletzten Sitzung; Richtig müsse es heißen 18.07.2018.

Der Bauausschuss genehmigt nach Befragen der Gemeinderatsmitglieder Albert Keck und Stefan Haberstock, die das Protokoll geprüft haben, das öffentliche Bauausschussprotokoll vom 18.07.2018.

1. Bauvoranfrage

1.1 Leonhard Wachter;
Neubau eines Betriebsgebäudes im Gewerbegebiet Obere Mühle

Erste Bürgermeisterin Dr. Rödel erläutert zunächst die Bestimmungen des Art. 49 der Gemeindeordnung.

Beschluss:
 7 : 0 Stimmen

Der Ausschuss stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Kaspar Scholl als derzeitiger Inhaber der Firma Bäderstudio Kaspar Scholl, die Herr Leonhard Wachter künftig übernehmen wird, gemäß Art. 49 GO beteiligt ist. Ebenfalls gemäß Art. 49 GO beteiligt sein könnte Herr Thomas Karg. Dieser ist jedoch bei der Besprechung des Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend, so dass zu seiner Beteiligung keine Aussage zu treffen ist.

Sachverhalt:

Wie Bauamtsleiter Wechs berichtet, wurde die Bauvoranfrage vom 09.07.2018 zurückgezogen. Nun liegt eine überarbeitete Anfrage mit Stand vom 31.07.2018 vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Obere Mühle“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Das denkmalgeschützte Anwesen „Obere Mühle“ liegt ca. 40 m westlich des geplanten Bauvorhabens.

Beschluss:
 7 : 0 Stimmen

Zum Antrag von Marina und Leonhard Wachter auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3662/9 wird das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landesamt für Denkmalpflege bzw. die Untere Denkmalschutzbehörde in Aussicht gestellt.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:

- Situierung teilweise außerhalb des Baugrenzenrahmens
- Teilweise Überbauung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Gemeinderatsmitglied Kaspar Scholl hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

2. Bauantrag:

2.1 Firma Wechs GmbH & Co. KG;
Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung im Gewerbegebiet Grosser Bichel

Sachverhalt:

Bauamtsleiter Wechs erläutert das Vorhaben. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Grosser Bichel“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau einer Lagerhalle mit Betreiberwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1700/2, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt:
Einbau einer Betreiberwohnung

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:

- Ausführung mit einer Dachneigung von 15° anstelle von 20 - 45°
- Ausführung der Wandhöhe mit $h = 817,60$ m ü. NN (Überschreitung um 1,00 m)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf eine Betriebsleiterwohnung gemäß § 8 Abs. 3.1 BauNVO hiermit für das im Bebauungsplan festgesetzte Gewerbegebiet 1 ausgeschöpft ist. (In der im Bebauungsplan als GE2 bezeichneten Fläche ist eine weitere Betriebsleiterwohnung zulässig.)

3. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen:

3.1 Verunkrautung im Straßenbereich

Auf Nachfrage berichtet Bauamtsleiter Wechs, dass sich der Bauhof bemüht bis zum Marktfest das Unkraut am Straßenrand im Ortsbereich von Bad Hindelang zu beseitigen. Gemeinderat Stefan Haberstock bestätigt, dass die Kehrmaschine unterwegs gewesen sei. Allerdings sehe das Ergebnis ziemlich „verrupft“ aus. Er bittet um Nacharbeit mittels Freischneider.

Die Erste Bürgermeisterin beendet um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Zur Bestätigung:

.....
Erste Bürgermeisterin

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied

Internetversion